



Entwurf Hintergrundpapier Steinkohle

Begründung für die Inanspruchnahme von Ausnahmen
von den Bewirtschaftungszielen

- Ruhrrevier und Ibbenbürener Revier –



Inhalt

- 0. Vorbemerkung
- 1. Einführung/ Hintergründe
- 2. Bergbauliche Situation und ihre Auswirkungen auf die Gewässer (Westl. Ruhrgebiet/ Walsum, Mittleres Ruhrgebiet/ Lohberg, Östliches Revier/ Haus Aden, Südliches Revier/ Ruhr, Ibbenbürener Revier) sowie Grundwasserkörper einschließlich tiefer Grundwasserkörper und Radioaktivität)
- 3. Abweichende Bewirtschaftungsziele (§ 30 WHG) inkl. Festlegung WSUZ



Festlegung weniger strenger Bewirtschaftungsziele

- Gemäß den Ausführungen unter Kapitel 3.1 bis 3.4 liegen die Voraussetzungen für eine Festlegung abweichender, weniger strenger Bewirtschaftungsziele nach § 30 WHG für den folgenden Oberflächenwasserkörper vor: „Hörsteler Aa von Spelle bis Hörstel“
- Dieser Oberflächenwasserkörper erreicht u. a. durch die Grubenwassereinleitungen am Ende des darüberliegenden Oberflächenwasserkörpers (Ibbenbürener Aa) nur ein schlechtes/unbefriedigendes ökologisches Potenzial.
- Die Festlegung weniger strenger Bewirtschaftungsziele für den chemischen Zustand von Oberflächengewässern wegen Einträgen aus dem Steinkohlenbergbau ist entbehrlich, da nach bisherigem Kenntnisstand keine Gewässer steinkohlenbergbaubedingt den guten chemischen Zustand verfehlen.